

Bebauungsplan Nr. 37 „Wohnbebauung Stolzenhainer Straße - Kotschka“ der Stadt Elsterwerda

Öffentliche Auslegung in der Zeit vom 18.10.2021 – 18.11.2021

Beteiligung/Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden mit Schreiben vom 01.10.2021

Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung vom **16.12.2021** über vorgebrachte Bedenken und Anregungen

Ziffer d. Ver- teiler u. Lfd.Nr.	Träger öffentlicher Belange Bedenken und Anregungen in Kurzform	A B W Ä G U N G SVORSCHLAG/ Entscheidung der Gemeindevertreter	Abstimmungs- ergebnis		
			Ja	Nein	Ent- haltg.
01	Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg Ref. GL5 Henning-von-Tresckow-Str. 2 -8 14467 Potsdam				
	<i>Schreiben vom 14.10.2021</i>				
01.1	<p>Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden § 4 Abs. 2 BauGB Beurteilung der angezeigten Planabsicht: Die Planungsabsicht ist an die Ziele der Raumordnung angepasst.</p> <p>Erläuterungen Zur Begründung verweisen wir auf die Stellungnahme zur Zielfrage vom 11.03.2021.</p> <p>Rechtliche Grundlagen zur Beurteilung der Planungsabsicht • Landesentwicklungsprogramm 2007 (LEPro 2007) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 235) • Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) vom 29.04.2019 (GVBl. II, Nr. 35)</p> <p>Hinweise Diese Stellungnahme gilt, solange die Grundlagen, die zur Beurteilung Ihrer Planungsabsicht geführt haben, nicht wesentlich geändert wurden. Die Erfordernisse aus weiteren Rechtsvorschriften bleiben von dieser Stellungnahme unberührt.</p>	<p>Keine Abwägung erforderlich.</p> <p>Die rechtlichen Grundlagen wurden bereits in die Begründung Kap. 3.1 aufgenommen.</p> <p>Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.</p>			

Ziffer d. Ver- teiler u. Lfd.Nr.	Träger öffentlicher Belange Bedenken und Anregungen in Kurzform	A B W Ä G U N G SVORSCHLAG/ Entscheidung der Gemeindevertreter	Abstimmungs- ergebnis		
			Ja	Nein	Ent- haltg.
02	Regionale Planungsstelle Lausitz-Spreewald Gulbener Straße 24 03046 Cottbus				
	<i>Schreiben vom 20.10.2021</i>				
02.1	Keine Einwendungen	Keine Abwägung erforderlich.			

Ziffer d. Ver- teiler u. Lfd.Nr.	Träger öffentlicher Belange Bedenken und Anregungen in Kurzform	A B W Ä G U N G SVORSCHLAG/ Entscheidung der Gemeindevertreter	Abstimmungs- ergebnis		
			Ja	Nein	Ent- haltg.
03	Landkreis Elbe-Elster Dez. IV / Amt für Kreisentwicklung und Landwirtschaft PF 17 04912 Herzberg				
	<i>Schreiben vom 02.11.2021</i>				
03.1	Zu den vorgelegten Planunterlagen bestehen seitens der unteren Bauaufsichtsbehörde (SB Herr Heidenreich, Tel. 035 35 / 46 26 69) grundsätzlich keine Bedenken. Mit Verweis auf die früheren Stellungnahmen der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Elbe-Elster werden keine weiteren Hinweise zu den Planunterlagen vorgetragen.	Die Hinweise der früheren Stellungnahmen wurden im Entwurf beachtet.			
03.2	Die untere Naturschutzbehörde (SB Herr Kießling, Tel. 035 35 / 46 93 04) stimmt dem Bebauungsplan Nr. 37 „Wohnbebauung Stolzenhainer Straße - Kotschka“ der Stadt Elsterwerda, Entwurf in der Fassung vom August 2021, zu.	Keine Abwägung erforderlich.			
03.3	Die untere Wasserbehörde hat keine Einwände gegen die Planung.	Keine Abwägung erforderlich.			
03.4	Die untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde (SB Herr Berge, Tel. 035 35 / 46 93 30) stimmt dem BP Nr. 37 "Wohnbebauung Stolzenhainer Straße - Kotschka" der Stadt Elsterwerda (Entwurf, Fassung August 2021) ohne weitere Hinweise und Ergänzungen zu.	Keine Abwägung erforderlich.			
03.5	Das Straßenverkehrsamt (Reg.-Nr. 2021U00641, SB Herr Keil, Tel. 03 53 41 / 97 76 14) teilt Folgendes mit: Vorschriften der StVO und des BbgStrG stehen dem o. g. Bebauungsplan nicht entgegen. Die Fläche ist verkehrlich erschlossen. Die Verkehrssicherungspflicht gemäß § 9 BbgStrG ist mit der Änderung weiterhin zu gewährleisten. Daher ist der gegenwärtige Ausbauzustand der Verkehrsflächen (Straßenbreite, Gehwege, Straßenbeleuchtung) hinsichtlich der zukünftigen Nutzung zu prüfen und möglicherweise der Ausbau und die Anpassung der vorhandenen Verkehrsflächen im weiteren Verfahren voranzutreiben.	Keine Abwägung erforderlich. Der Hinweis zur Umsetzung der Planung wird zur Kenntnis genommen.			

Ziffer d. Ver- teiler u. Lfd.Nr.	Träger öffentlicher Belange Bedenken und Anregungen in Kurzform	A B W Ä G U N G SVORSCHLAG/ Entscheidung der Gemeindevertreter	Abstimmungs- ergebnis		
			Ja	Nein	Ent- haltg.
03.6	Die Brandschutzdienststelle des Ordnungsamtes (SB Herr Kupillas, Tel. 035 35 / 46 44 26) gibt folgende Hinweise: Es ist zu beachten, dass entsprechende Verkehrsflächen ausgewiesen bzw. im späteren Verfahren rechtlich gesichert werden müssen, welche gemäß § 5 Abs. 1 der Brandenburgischen Bauordnung für die Feuerwehr notwendig sind. Hierbei handelt es sich um Bewegungsflächen ggf. um Aufstellflächen nach der Muster- Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr, die sowohl Abmessungen und Tragfähigkeiten vorgeben. Diese sind in der Planung zu berücksichtigen.	Keine Abwägung erforderlich. Das Plangebiet befindet sich an der öffentlichen Straße. Dort sind die erforderlichen Aufstellflächen vorhanden.			
03.7	Die Stadt Elsterwerda möchte den Bebauungsplan Nr. 37 aufstellen. Gegen die im Entwurf genannten Planungen formuliert das Sachgebiet Landwirtschaft (Amt für Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung und Landwirtschaft, SB Herr Sandmann, Tel. 035 35 / 46 26 50) keine Einwände. Zwar erfolgt noch landwirtschaftliche Nutzung der Parzelle zur Futtergewinnung, doch wird der derzeitige Nutzer und aktueller Eigentümer die Produktion auf dieser Fläche einstellen und sie zu Gunsten des Bauherren an diesen veräußern. Es sind auch keine Kompensationsmaßnahmen notwendig.	Keine Abwägung erforderlich.			
03.8	Die untere Denkmalschutzbehörde sowie das Kataster- und Vermessungsamt verweisen auf die Hinweise in den bereits abgegebenen Stellungnahmen des Landkreises. Diese behalten weiterhin Gültigkeit.	Die Hinweise der früheren Stellungnahmen wurden im Entwurf beachtet.			
03.9	Die Gültigkeit von weiteren Rechtsvorschriften bleibt von dieser Stellungnahme unberührt. Sie ersetzt weder erforderliche öffentlich-rechtliche Genehmigungen noch privatrechtliche Zustimmungen und Vereinbarungen. Die Stellungnahme verliert bei wesentlicher Änderung der Planungsgrundlagen ihre Gültigkeit.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.			

Ziffer d. Ver- teiler u. Lfd.Nr.	Träger öffentlicher Belange Bedenken und Anregungen in Kurzform	A B W Ä G U N G SVORSCHLAG/ Entscheidung der Gemeindevertreter	Abstimmungs- ergebnis		
			Ja	Nein	Ent- haltg.
04	Zentraldienst der Polizei des Landes Brandenburg Kampfmittelbeseitigungsdienst Am Baruther Tor 20 Haus 5 15806 Zossen				
	<i>Schreiben vom 21.10.2021</i>				
04.1	In unserem Schreiben vom 02.03.2021 wurde eine Stellungnahme gefertigt. Wir bleiben bei dieser Stellungnahme. Diese Einschätzung gilt auch für zukünftige Änderungen dieses Planes.	Die frühere Stellungnahme wurde im Entwurf beachtet.			

Ziffer d. Ver- teiler u. Lfd.Nr.	Träger öffentlicher Belange Bedenken und Anregungen in Kurzform	A B W Ä G U N G SVORSCHLAG/ Entscheidung der Gemeindevertreter	Abstimmungs- ergebnis		
			Ja	Nein	Ent- haltg.
05	Landesamt für Umwelt Brandenburg PF 60 10 61 14410 Potsdam				
	<i>Schreiben vom 21.10.2021</i>				
05.1	<p>Immissionsschutz</p> <p><u>Sachstand Planung:</u> Die Planunterlagen zur Schaffung von Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Ergänzung der Wohnbebauung in der Ortsteillage Kotschka der Stadt Elsterwerda wurden überarbeitet. Danach wurde der Geltungsbereich des Bebauungsplanes von 2.200 m² auf ca. 1.200 m² reduziert und umfasst nunmehr nur den südlichen Teil der ursprünglich geplanten WA-Bauflächenfestsetzung. Das gekennzeichnete Plangebiet befindet sich westlich anschließend an den im Zusammenhang bebauten Siedlungsbereich und wird im Süden von der Stolzenhainer Straße begrenzt. Die östlich benachbarten Grundstücke sowie die südlich vorhandene Ortsbebauung sind durch überwiegende Wohnnutzung gekennzeichnet. Westlich und nördlich angrenzend bestehen Wiesenflächen. Für das Plangebiet wird die Errichtung von zweigeschossigen Wohngebäuden in offener Bauweise geplant. Nach den Festsetzungen zur zulässigen Art der baulichen Nutzung sind die Ausnahmen nach § 4 Abs. 3 BauNVO im Baugebiet ausgeschlossen. Im aktuell wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Elsterwerda ist der geplante Geltungsbereich einschließlich näherer Umgebung als Wohnbaufläche dargestellt.</p> <p><u>Stellungnahme Planung:</u> Die Planunterlagen Stand Entwurf vom August 2021 wurden hinsichtlich der Übereinstimmung mit den Erfordernissen des vorbeugenden Immissionsschutzes geprüft. Danach bestehen ausgehend von Standortlage und dem vorhandenen Nutzungsbestand im näheren Umfeld des Plangebietes keine Bedenken gegen WA-Bauflächenfestsetzung. Den im Umweltbericht enthaltenen Ausführungen und Bewertungen der</p>	Keine Abwägung erforderlich.			

Ziffer d. Ver- teiler u. Lfd.Nr.	Träger öffentlicher Belange Bedenken und Anregungen in Kurzform	A B W Ä G U N G SVORSCHLAG/ Entscheidung der Gemeindevertreter	Abstimmungs- ergebnis		
			Ja	Nein	Ent- haltg.
	<p>vorhabenbedingten Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch/Gesundheit und Klima/Luft wird grundsätzlich zugestimmt. Ergänzungen oder weiterführende' Untersuchungen sind nach gegenwärtigem Kenntnisstand nicht erforderlich.</p> <p>Die Stellungnahme verliert ihre Gültigkeit mit wesentlicher Änderung der Beurteilungsgrundlagen. Die Abwägung ist mitzuteilen, um eine Anzeige zum Inkrafttreten des Planes wird gebeten.</p>	Der Hinweis wird beachtet.			
05.2	<p>Wasserwirtschaft</p> <p>Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung.</p>	Keine Abwägung erforderlich.			

Ziffer d. Ver- teiler u. Lfd.Nr.	Träger öffentlicher Belange Bedenken und Anregungen in Kurzform	A B W Ä G U N G SVORSCHLAG/ Entscheidung der Gemeindevertreter	Abstimmungs- ergebnis		
			Ja	Nein	Ent- haltg.
06	Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum -Praktische Denkmalpflege- Wünsdorfer Platz 4/5 15838 Wünsdorf				
	<i>Keine Stellungnahme abgegeben</i>	<i>Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen gewesen wären.</i>			

Ziffer d. Ver- teiler u. Lfd.Nr.	Träger öffentlicher Belange Bedenken und Anregungen in Kurzform	A B W Ä G U N G SVORSCHLAG/ Entscheidung der Gemeindevertreter	Abstimmungs- ergebnis		
			Ja	Nein	Ent- haltg.
07	Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum - Bodendenkmalpflege - Juri-Gagarin-Str. 17 03046 Cottbus				
	<i>Schreiben vom 04.10.2021</i>				
07.1	Den vorliegenden Entwurf der o. g. Planung habe ich geprüft. Nach gegenwärtigem Kenntnisstand sind Bodendenkmale nicht betroffen. Seitens der Denkmalfachbehörde, Abt. Archäologische Denkmalpflege, bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planungsabsichten der Stadt Bad Liebenwerda. Die Belange des Bodendenkmalschutzes sind nach Maßgabe des BbgDSchG zu beachten. <u>Bitte beachten:</u> Da durch das Vorhaben auch Belange der Baudenkmalpflege berührt sein können, erhalten Sie aus unserem Hause ggf. eine weitere Stellungnahme.	Keine Abwägung erforderlich. Der Hinweis wurde beachtet.			

Ziffer d. Ver- teiler u. Lfd.Nr.	Träger öffentlicher Belange Bedenken und Anregungen in Kurzform	A B W Ä G U N G SVORSCHLAG/ Entscheidung der Gemeindevertreter	Abstimmungs- ergebnis		
			Ja	Nein	Ent- haltg.
08	Landesbetrieb Straßenwesen Von-Schön-Str. 11 03050 Cottbus				
	<i>Schreiben vom 15.10.2021</i>				
08.1	Der o. gen. Bebauungsplan berührt keine Straßen, die sich in der Baulast des Bundes oder des Landes Brandenburg befinden und vom Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg verwaltet werden. Seitens des Landesbetriebes Straßenwesen Brandenburg bestehen aus naturschutzfachlicher und planerischer Sicht gegen den o. gen. Bebauungsplan keine Einwände.	Keine Abwägung erforderlich.			

Ziffer d. Ver- teiler u. Lfd.Nr.	Träger öffentlicher Belange Bedenken und Anregungen in Kurzform	A B W Ä G U N G SVORSCHLAG/ Entscheidung der Gemeindevertreter	Abstimmungs- ergebnis		
			Ja	Nein	Ent- haltg.
09	Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg Postfach 10 09 33 03009 Cottbus				
	<i>Schreiben vom 08.10.2021</i>				
09.1	Das LBGR hat im Rahmen der Behördenbeteiligung zur vorliegenden Planung zuletzt mit dem o. g. Schreiben eine Stellungnahme abgegeben. Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen haben sich aus unserer Sicht keine neuen entscheidungsrelevanten Sachverhalte ergeben. Somit behalten die in unserer Stellungnahme getroffenen Aussagen weiterhin ihre Gültigkeit.	Die Hinweise aus der früheren Stellungnahme wurden im Entwurf beachtet. Berührungspunkte ergeben sich nicht.			

Ziffer d. Ver- teiler u. Lfd.Nr.	Träger öffentlicher Belange Bedenken und Anregungen in Kurzform	A B W Ä G U N G SVORSCHLAG/ Entscheidung der Gemeindevertreter	Abstimmungs- ergebnis		
			Ja	Nein	Ent- haltg.
10	Stadtwerk Elsterwerda GmbH Westliche Feldmark 30 04910 Elsterwerda				
	<i>Schreiben vom 04.10.2021</i>				
10.1	In Beantwortung Ihrer Anfrage vom 01.10.2021 bezüglich des oben genannten Bebauungsplan Nr. 37 „Wohnbebauung Stolzenhainer Straße - Kotschka“ kann ich Ihnen mitteilen, dass wir gegen das genannte Bauvorhaben keinerlei Einwände haben, da unsere Fernwärmeleitung nicht anliegt bzw. keine Neuverlegung in Planung ist.	Keine Berührungspunkte Keine Abwägung erforderlich.			

Ziffer d. Ver- teiler u. Lfd.Nr.	Träger öffentlicher Belange Bedenken und Anregungen in Kurzform	A B W Ä G U N G SVORSCHLAG/ Entscheidung der Gemeindevertreter	Abstimmungs- ergebnis		
			Ja	Nein	Ent- haltg.
11	Wasser- und Abwasserverband Am Klärwerk 8 04910 Elsterwerda				
	<i>Schreiben vom 23.07.2021</i>				
11.1	<p>Entsprechend Ihrer Anfrage vom 01.10.2021 erteilt der Wasser- und Abwasserverband Elsterwerda die beiliegende Bestandsauskunft zu den vorhandenen Ver- und Entsorgungsanlagen im angegebenen Bereich. Die Bestandspläne und die Stellungnahmen Nr. 108/2021 TÖB vom 18.03.2021 sowie Nr. 178/2021 TÖB vom 13.07.2021 behalten Ihre Gültigkeit.</p> <p>Im Anhang sendet Ihnen der WAV Elsterwerda erneut 2 Bestandspläne in welchen die Leitungsanlagen entsprechend dargestellt sind.</p> <p>Für das betreffende Plangebiet ist sowohl eine öffentliche Trinkwasserversorgung als auch eine Schmutzwasserentsorgung über die Stolzenhainer Str. (im Süden) möglich. Die genaue Lage und Verlegetiefe des dargestellten Schmutzwassergrundstücksanschlusses ist nicht bekannt.</p> <p>Anfallendes Niederschlagswasser ist auf dem eigenen Grundstück zur Versickerung zu bringen (Vor-Ort-Versickerung).</p> <p>Das anliegende Trinkwassernetz ist grundsätzlich nicht für eine Löschwasserversorgung ausgelegt. Die Wasserlieferung für Feuerlöschzwecke wird im § 17 der Wasserabgabensatzung des WAV Elsterwerda geregelt.</p> <p>Im Näherungsbereich bestehender Ver- und Entsorgungsanlagen des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda sind horizontale und vertikale Mindestabstände gemäß den entsprechenden DIN bzw. den Regelwerken des DVGW zwingend einzuhalten.</p> <p>Im Querungsbereich der Anlagen des Verbandes sind vor Baubeginn die Tiefenlagen der querenden Medien zu prüfen.</p> <p>Bei der Beantragung der Leitungsauskunft ist durch den ausführenden Baubetrieb die o. g. Registriernummer dieser Stellungnahme mit anzugeben.</p>	<p>Die übergebenen Anlagenbestandspläne sind bereits als Anlage 2 in der Begründung enthalten.</p> <p>Die Hinweise wurden bereits im Entwurf beachtet. Die Hinweise für die Bauausführung werden zur Kenntnis genommen.</p>			

Ziffer d. Ver- teiler u. Lfd.Nr.	Träger öffentlicher Belange Bedenken und Anregungen in Kurzform	A B W Ä G U N G SVORSCHLAG/ Entscheidung der Gemeindevertreter	Abstimmungs- ergebnis		
			Ja	Nein	Ent- haltg.
12	MITNETZ Strom mbH Servicecenter Falkenberg Mühlberger Straße 2 - 4 04895 Falkenberg				
	<i>Schreiben vom 14.10.2021</i>				
12.1	Unsere Stellungnahme VS-O-B-G 86111 vom 17.03.2021 behält weiterhin ihre Gültigkeit.	Der übergebene Anlagenbestandsplan ist bereits in der Begründung als Anlage 1 enthalten. Die vorgetragenen Hinweise zur Erschließung sind in der Begründung Kap. 9.1.2 aufgenommen.			

Ziffer d. Ver- teiler u. Lfd.Nr.	Träger öffentlicher Belange Bedenken und Anregungen in Kurzform	A B W Ä G U N G SVORSCHLAG/ Entscheidung der Gemeindevertreter	Abstimmungs- ergebnis		
			Ja	Nein	Ent- haltg.
13	Deutsche Telekom Technik GmbH Postfach 10 04 33 03004 Cottbus				
	<i>Schreiben vom 26.10.2021 (Reg.-Nr. 97462652)</i>				
13.1	<p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.</p> <p>Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Im Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplanes befinden sich keine Telekommunikationslinien der Telekom.</p> <p>Wir bitten Sie, diese Planunterlage nur für interne Zwecke zu benutzen und nicht an Dritte weiterzugeben.</p> <p>Für eine potenzielle Versorgung der künftigen Bebauung sind umfangreiche Baumaßnahmen innerhalb und auch außerhalb des Plangebietes, mit allen notwendigen rechtlichen Verfahren, erforderlich.</p> <p>Zur abschließenden Prüfung einer Erschließung mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom benötigen wir noch folgende Angaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Koordinierter Leitungsplan Bauablaufplan - Lageplan (1:500 oder 1:1000) - Anzahl der auszubauenden Adressen - Anzahl der geplanten Wohn- und Geschäftseinheiten - Geplanter Bauzeitraum sowie Bedarfstermine der jeweiligen TK-Anschlüsse <p>Erst nach Angabe dieser Eckdaten kann eine Prüfung vorgenommen werden und im Ergebnis eine Aussage zur Erschließung des Gebietes getroffen werden.</p> <p>Zum jetzigen Zeitpunkt ist die Erschließung des Gebietes durch die Telekom nicht gesichert!</p> <p>Bezüglich einer potenziellen Versorgung weisen wir auf die</p>	<p>Der vom Rechtsträger übergebene Anlagenbestandsplan wird in die Begründung als Anlage 4 aufgenommen.</p> <p>Die Hinweise für die Planumsetzung werden zur Kenntnis genommen.</p>			

Ziffer d. Ver- teiler u. Lfd.Nr.	Träger öffentlicher Belange Bedenken und Anregungen in Kurzform	A B W Ä G U N G SVORSCHLAG/ Entscheidung der Gemeindevertreter	Abstimmungs- ergebnis		
			Ja	Nein	Ent- haltg.
	<p>Mitwirkungspflicht des Wegebaulastträgers/ Erschließungsträgers gemäß §77i (7) Telekommunikationsgesetz (TKG) hin. Im Rahmen von ganz oder teilweise aus öffentlichen Mitteln finanzierten Bauarbeiten für die Bereitstellung von Verkehrsdiensten, deren anfänglich geplante Dauer acht Wochen überschreitet, ist sicherzustellen, dass geeignete passive Netzinfrastrukturen (Leerrohre) bedarfsgerecht mitverlegt werden, um den Betrieb eines digitalen Hochgeschwindigkeitsnetzes durch private Betreiber öffentlicher Telekommunikationsnetze zu ermöglichen. Im Rahmen der Erschließung von Neubaugebieten ist stets sicherzustellen, dass geeignete passive Infrastrukturen mitverlegt werden.</p> <p>Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Telekom so früh wie möglich, mindestens sechs Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.</p> <p>Wir bitten um Beachtung folgender Hinweise: In allen Straßen bzw. Gehwegen/unbefestigten Randstreifen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 0,3m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen. Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen bitten wir um Beachtung und Einhaltung der in der DIN 18920 sowie dem Merkblatt „Bäume, unterirdischen Leitungen und Kanäle“ festgelegten Mindestabstände zu unseren vorhandenen Telekommunikationslinien. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien der Telekom nicht behindert werden.</p> <p>Bei der Einplanung neu zu pflanzender Bäume im Bereich der öffentlichen Flächen sind die einschlägigen Normen und Richtlinien (z.B. DIN 1998, DIN 18920, Kommunale Koordinationsrichtlinie und Richtlinie zum Schutz von Bäumen usw.) ausreichend zu berücksichtigen. Hierdurch können Konflikte bei Bau, Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien verhindert werden. Weiterhin fordern wir: Bei Abständen unter 2,50 m von der Stammachse zu unseren Anlagen den Einbau eines entsprechenden Medienschutzes gemäß RSA-LP4.</p> <p>Wir machen darauf aufmerksam, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine unterirdische Versorgung des Neubaugebietes durch die Telekom nur bei</p>				

Ziffer d. Ver- teiler u. Lfd.Nr.	Träger öffentlicher Belange Bedenken und Anregungen in Kurzform	A B W Ä G U N G SVORSCHLAG/ Entscheidung der Gemeindevertreter	Abstimmungs- ergebnis		
			Ja	Nein	Ent- haltg.
	<p>Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung möglich ist. Wir beantragen daher folgendes sicherzustellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - dass auf Privatwegen (Eigentümerwegen) ein Leitungsrecht zugunsten der Telekom Deutschland GmbH als zu belastende Fläche entsprechend § 9 (1) Ziffer 21 BauGB eingeräumt wird; - dass zur Herstellung der Hauszuführungen der Erschließungsträger verpflichtet wird, vom jeweils dinglich Berechtigten (Grundstückseigentümer) den Grundstücksnutzungsvertrag einzufordern und der Telekom Deutschland GmbH auszuhändigen; - dass eine rechtzeitige Abstimmung der Lage und der Dimensionierung der Leitungszonen vorgenommen wird und eine Koordinierung der Tiefbaumaßnahmen für Straßenbau und Leitungsbau durch den Erschließungsträger erfolgt. <p>Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der Telekommunikationslinien vermieden werden. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden über die zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. Tiefbaufirmen, Versorgungsbetriebe und Behörden können die Planauskünfte jederzeit und kostenlos über die Internetanwendung „Trassenauskunft Kabel“ unter <https://trassenauskunft-kabel.telekom.de> beziehen. Voraussetzung dazu ist der Abschluss eines Nutzungsvertrages. Die Aufgrabungsanzeigen (Schachtscheine) werden nur in Ausnahmefällen manuell bearbeitet. Hierbei kann es jedoch zu verlängerten Bearbeitungszeiten kommen.</p> <p>Für diese Fälle bitten wir Ihre Unterlagen schriftlich an Deutsche Telekom Technik GmbH T NL Ost PTI11 Fertigungssteuerung 01059 Dresden zu senden. Die Kabelschutzanweisung der Telekom Deutschland GmbH ist zu beachten.</p>				

Ziffer d. Ver- teiler u. Lfd.Nr.	Träger öffentlicher Belange Bedenken und Anregungen in Kurzform	A B W Ä G U N G SVORSCHLAG/ Entscheidung der Gemeindevertreter	Abstimmungs- ergebnis																						
			Ja	Nein	Ent- haltg.																				
14	GDMcom mbH FB Genehmigungswesen Maximilianallee 4 04129 Leipzig																								
	<i>Schreiben vom 06.10.2021 (Reg.-Nr. 09850/21)</i>																								
14.1	<p>Bezugnehmend auf Ihre oben genannte/n Anfrage(n), erteilt GDMcom Auskunft zum angefragten Bereich für die folgenden Anlagenbetreiber:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Anlagenbetreiber</th> <th>Hauptsitz</th> <th>Betroffenheit</th> <th>Anhang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Peissen GmbH</td> <td>Halle</td> <td>nicht betroffen</td> <td>Auskunft allg.</td> </tr> <tr> <td>Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen)</td> <td>Schwaig b. Nürnberg</td> <td>nicht betroffen</td> <td>Auskunft allg.</td> </tr> <tr> <td>ONTRAS Gastransport GmbH Leipzig</td> <td></td> <td>nicht betroffen</td> <td>Auskunft allg.</td> </tr> <tr> <td>VNG Gasspeicher GmbH Leipzig</td> <td></td> <td>nicht betroffen</td> <td>Auskunft allg.</td> </tr> </tbody> </table> <p>Diese Auskunft gilt nur für den dargestellten Bereich und nur für die Anlagen der vorgenannten Unternehmen, so dass noch mit Anlagen weiterer Betreiber gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte einzuholen sind!</p> <p><u>ONTRAS Gastransport GmbH</u> <u>Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen)</u> <u>VNG Gasspeicher GmbH</u> <u>Erdgasspeicher Peissen GmbH</u></p> <p>Im angefragten Bereich befinden sich keine Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen der/s oben genannten Anlagenbetreiber/s. Wir haben keine Einwände gegen das Vorhaben.</p> <p>Auflage: Sollte der Geltungsbereich bzw. die Planung erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Planungsgrenzen überschreiten, so ist es notwendig, eine erneute Anfrage durchzuführen.</p>	Anlagenbetreiber	Hauptsitz	Betroffenheit	Anhang	Peissen GmbH	Halle	nicht betroffen	Auskunft allg.	Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen)	Schwaig b. Nürnberg	nicht betroffen	Auskunft allg.	ONTRAS Gastransport GmbH Leipzig		nicht betroffen	Auskunft allg.	VNG Gasspeicher GmbH Leipzig		nicht betroffen	Auskunft allg.	Keine Abwägung erforderlich.			
Anlagenbetreiber	Hauptsitz	Betroffenheit	Anhang																						
Peissen GmbH	Halle	nicht betroffen	Auskunft allg.																						
Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen)	Schwaig b. Nürnberg	nicht betroffen	Auskunft allg.																						
ONTRAS Gastransport GmbH Leipzig		nicht betroffen	Auskunft allg.																						
VNG Gasspeicher GmbH Leipzig		nicht betroffen	Auskunft allg.																						

Ziffer d. Ver- teiler u. Lfd.Nr.	Träger öffentlicher Belange Bedenken und Anregungen in Kurzform	A B W Ä G U N G SVORSCHLAG/ Entscheidung der Gemeindevertreter	Abstimmungs- ergebnis		
			Ja	Nein	Ent- haltg.
	<p>Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen vorgesehen sind, hat durch den Bauausführenden rechtzeitig - also mindestens 6 Wochen vor Baubeginn - eine erneute Anfrage zu erfolgen.</p> <p><u>Weitere Anlagenbetreiber</u> Bitte beachten Sie, dass sich im angefragten Bereich Anlagen Dritter befinden können, für die GDMcom für die Auskunft nicht zuständig ist.</p>				

Ziffer d. Ver- teiler u. Lfd.Nr.	Träger öffentlicher Belange Bedenken und Anregungen in Kurzform	A B W Ä G U N G SVORSCHLAG/ Entscheidung der Gemeindevertreter	Abstimmungs- ergebnis		
			Ja	Nein	Ent- haltg.
15	Gewässerverband Kleine Elster - Pulsnitz Finsterwalder Str. 32 03249 Sonnewalde				
	<i>Schreiben vom 11.10.2021 (AZ: V/5.2-2131(1.Erg.))</i>				
15.1	Dem Bebauungsplan Nr. 37 „Wohbbebauung Stolzenhainer Straße - Kotschka stimmen wir entsprechend Ihrer eingereichten Planungsunterlagen zu. In den ausgewiesenen Planungsgebieten befinden sich keine Gewässer II. Ordnung in unserer Unterhaltungspflicht. Andere gesetzliche oder wasserrechtliche Vorschriften bleiben von dieser Stellungnahme unberührt.	Keine Abwägung erforderlich.			

Ziffer d. Ver- teiler u. Lfd.Nr.	Träger öffentlicher Belange Bedenken und Anregungen in Kurzform	A B W Ä G U N G SVORSCHLAG/ Entscheidung der Gemeindevertreter	Abstimmungs- ergebnis		
			Ja	Nein	Ent- haltg.
16	Landesamt für Bauen und Verkehr Außenstelle Cottbus Dezernat 23 Postfach 10 07 44 03007 Cottbus				
	<i>Schreiben vom 18.10.2021</i>				
16.1	<p>Die, gegenüber dem Entwurf (Stand Februar 2021) zwischenzeitlich in die Planungsunterlagen eingearbeiteten Änderungen habe ich zur Kenntnis genommen.</p> <p>Mit dem vorliegenden B-Plan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein allgemeines Wohngebiet (Errichtung von einem II-geschossigen Wohnhaus) geschaffen werden. Der B-Plan wird aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.</p> <p>Aus Sicht der Landesverkehrsplanung bestehen gegen die Aufstellung des Bebauungsplans weiterhin keine Einwände.</p> <p>Belange der zum Zuständigkeitsbereich des LBV gehörenden Verkehrsbereiche Eisenbahn/Schienenpersonennahverkehr, Binnenschifffahrt, ziviler Luftverkehr und übriger ÖPNV werden durch die Änderungen nicht berührt.</p> <p>Informationen über Planungen oder sonstige Maßnahmen der v. g. Verkehrsbereiche, die das Planungsgebiet betreffen könnten, liegen mir nicht vor.</p> <p>Durch die verkehrsplanerische Stellungnahme bleibt die aufgrund anderer Vorschriften bestehende Verpflichtung zum Einholen von Genehmigungen, Bewilligungen oder Zustimmungen unberührt.</p>	Keine Abwägung erforderlich.			

Ziffer d. Ver- teiler u. Lfd.Nr.	Träger öffentlicher Belange Bedenken und Anregungen in Kurzform	A B W Ä G U N G SVORSCHLAG/ Entscheidung der Gemeindevertreter	Abstimmungs- ergebnis		
			Ja	Nein	Ent- haltg.
17	Abfallentsorgungsverband „Schwarze Elster“ Hüttenstraße 1c 01979 Lauchhammer-Ost				
	<i>Schreiben vom 04.10.2021</i>				
17.1	<p>Unter dem Punkt 9.1.7 der Begründung zum genannten Verfahren ist ein entsprechender Hinweis zur Abfallbeseitigung zu finden, so dass der Abfallentsorgungsverband Schwarze Elster als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger keine Einwände zum genannten Verfahren hat.</p> <p><u>Hinweis:</u> Das Abholen bzw. Entleeren der Behälter muss gefahrlos erfolgen. Insbesondere das Zurücksetzen beim Wenden und das Rückwärtsfahren stellen so gefährliche Verkehrsvorgänge dar, dass diese nach § 16 Abs. 1 DGUV Vorschrift 44 „Müllbeseitigung“ i.V.m. der DGUV Regel 114-601 und der DGUV Information 241-033 zu vermeiden sind. Bei Fragen zu technischen Fahrzeugdaten wenden Sie sich bitte an das Entsorgungsunternehmen Remondis Brandenburg GmbH, Tel.: 035753/260227.</p>	<p>Keine Abwägung erforderlich.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>			

Ziffer d. Ver- teiler u. Lfd.Nr.	Träger öffentlicher Belange Bedenken und Anregungen in Kurzform	A B W Ä G U N G SVORSCHLAG/ Entscheidung der Gemeindevertreter	Abstimmungs- ergebnis		
			Ja	Nein	Ent- haltg.
18	50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin				
	<i>Schreiben vom 05.10.2021 (AZ: 2021-001449-02-TG)</i>				
18.1	Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit ihre Nachricht vom keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und-kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind. Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.	Keine Abwägung erforderlich.			

Ziffer d. Ver- teiler u. Lfd.Nr.	Träger öffentlicher Belange Bedenken und Anregungen in Kurzform	A B W Ä G U N G SVORSCHLAG/ Entscheidung der Gemeindevertreter	Abstimmungs- ergebnis		
			Ja	Nein	Ent- haltg.
19	NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG Regionalcenter Süd Nordparkstraße 30 03044 Cottbus				
	<i>Schreiben vom 05.10.2021 (AZ: 2021-029448_O)</i>				
19.1	<p>Die NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG (nachfolgend NBB genannt) handelt im Rahmen der ihr übertragenen Netzbetreiberverantwortung auch namens und im Auftrag der GASAG AG, der EMB Energie Mark Brandenburg GmbH, der Stadtwerke Bad Belzig GmbH, der Gasversorgung Zehdenick GmbH, der SpreeGas Gesellschaft für Gasversorgung und Energiedienstleistung mbH, der NGK Netzgesellschaft Kyritz GmbH, der Netzgesellschaft Hohen Neuendorf (NHN) Gas mbH & Co.KG, der Rathenower Netz GmbH, der Netzgesellschaft Hennigsdorf Gas mbH (NGHGas), der Stadtwerke Forst GmbH und der Netzgesellschaft Forst (Lausitz) mbH & Co. KG.</p> <p>Im unmittelbaren Bereich Ihrer geplanten Baumaßnahme liegen keine Anlagen der NBB bzw. vorhandene Anlagen werden gemäß Ihren Unterlagen nicht tangiert.</p> <p>Aussagen zu Anlagen anderer Versorgungsunternehmen bzw. Netzbetreiber können wir nicht treffen. Hierzu sind von Ihnen gesonderte Auskünfte einzuholen.</p> <p>Die Bestandspläne werden laufend aktualisiert. Bei aktuell neuverlegten Gasleitungen ist es möglich, dass diese noch nicht in den Bestandsplänen enthalten sind. Hierzu bitten wir Sie, sich mit dem Regionalcenter Süd, E-Mail: regionalcenter-sued@nbb-netzgesellschaft.de abzustimmen.</p> <p>Sollte der Geltungsbereich Ihrer Auskunftsanfrage verändert werden oder der Arbeitsraum den dargestellten räumlichen Bereich überschreiten, ist der Vorgang erneut zur Erteilung einer Auskunft der NBB vorzulegen.</p>	<p>Keine Berührungspunkte</p> <p>Der Hinweis wird beachtet.</p>			

Ziffer d. Ver- teiler u. Lfd.Nr.	Träger öffentlicher Belange Bedenken und Anregungen in Kurzform	A B W Ä G U N G SVORSCHLAG/ Entscheidung der Gemeindevertreter	Abstimmungs- ergebnis		
			Ja	Nein	Ent- haltg.
20	Tyczka Totalgaz GmbH Blumenstraße 5 82538 Geretsried				
	<i>Schreiben vom 27.10.2021</i>				
20.1	Die Tyczka Energy GmbH hat keine Einwände gegen die geplante Maßnahme. Gasleitungen unserer Firma werden davon nicht berührt. Wir halten eine weitere Beteiligung am Verfahren für nicht erforderlich.	Keine Abwägung erforderlich.			

Ziffer d. Ver- teiler u. Lfd.Nr.	Träger öffentlicher Belange Bedenken und Anregungen in Kurzform	A B W Ä G U N G SVORSCHLAG/ Entscheidung der Gemeindevertreter	Abstimmungs- ergebnis		
			Ja	Nein	Ent- haltg.
21	Amt Plessa Steinweg 6 04928 Plessa				
	<i>Keine Stellungnahme abgegeben</i>	<i>Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen gewesen wären.</i>			

Ziffer d. Ver- teiler u. Lfd.Nr.	Träger öffentlicher Belange Bedenken und Anregungen in Kurzform	A B W Ä G U N G SVORSCHLAG/ Entscheidung der Gemeindevertreter	Abstimmungs- ergebnis		
			Ja	Nein	Ent- haltg.
22	Verbandsgemeinde Liebenwerda Markt 1 04924 Bad Liebenwerda				
	<i>Schreiben vom 27.10.2021</i>				
22.1	Keine Einwände	Keine Abwägung erforderlich.			

Ziffer d. Ver- teiler u. Lfd.Nr.	Träger öffentlicher Belange Bedenken und Anregungen in Kurzform	A B W Ä G U N G SVORSCHLAG/ Entscheidung der Gemeindevertreter	Abstimmungs- ergebnis		
			Ja	Nein	Ent- haltg.
23	Gemeinde Röderland Am Markt 1 04932 Röderland				
	<i>Schreiben vom 04.10.2021</i>				
23.1	von dem o. g. Bauleitverfahren wurden wir in Kenntnis gesetzt. Die Interessen der Gemeinde Röderland, mit OT Haida, Präsen, Reichenhain, Saathain, Stolzenhain a. d. Röder, Wainsdorf und Würdenhain werden nicht berührt. Bedenken und Anregungen liegen nicht vor.	Keine Abwägung erforderlich.			